

20.10.2014

Drucksache 132/14

Klausurtagung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände vom 23.bis 25. Oktober 2014 in Trier; Genehmigung einer Dienstreise; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	03.11.2014	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung
Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€] 0,00
		Aufwand/Auszahlung [€] 0,00

Beschlussvorschlag

Folgender, am 21.10.2014 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Herrn Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Teilnahme von Frau Stephanie Schmidt an der Klausurtagung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände vom 23.10.2014 bis 25.10.2014 in Trier wird genehmigt.

Sachbericht

Die Klausurtagung der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände findet in diesem Jahr in der Zeit vom 23.-25.10.2014 in Trier statt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2014 eine entsprechende Dienstreisegenehmigung für insgesamt 11 Kreistagsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/innen erteilt (vgl. Drucksache 129/14).

Kurzfristig hat sich ergeben, dass Herr Nadolski-Voigt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an der Fahrt nicht teilnehmen kann. An seiner Stelle möchte Frau Stephanie Schmidt den Termin wahrnehmen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit ist die Genehmigung der Dienstreise für Frau Schmidt im Wege der äußersten Dringlichkeit erforderlich.

Anlagen

keine